



Beantragung eines neuen Reisepasses

Die Auslandsvertretungen stellen für deutsche Staatsangehörige Reisepässe aus. Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses oder Kinderreisepasses können nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers gestellt werden. Auch minderjährige Passbewerber müssen persönlich in Begleitung aller Sorgeberechtigter vorsprechen.

Bei neugeborenen Kindern beachten Sie bitte unser [„Merkblatt zur Geburt eines Kindes in China“](#).

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen:

(Beim Generalkonsulat in **Chengdu** sind alle **Unterlagen im Original und** einfacher Kopie vorzulegen; bei der Botschaft in **Peking** und den Generalkonsulaten in **Shanghai, Shenyang** und **Kanton** sind die Unterlagen **nur im Original ohne weitere Fotokopien** vorzulegen. Im Einzelfall kann die Vorlage zusätzlicher Unterlagen oder des Originals/beglaubigte Kopie verlangt werden.)

1. ausgefülltes **Antragsformular**
2. **1** aktuelles **biometrisches Passfoto**, nicht älter als 6 Monate
(vgl. hierzu Fotomustertafel und Schablonen für Passfotos: [hier klicken](#))
3. **bisheriger Reisepass (und alle weiteren vorhandenen deutschen Ausweisdokumente, z.B. Personalausweis und/oder Zweitpass) im Original**
4. **Geburtsurkunde***
5. **chinesische Aufenthaltserlaubnis** (Visum oder residence permit)
6. die **chinesische Bescheinigung** über die Wohnortregistrierung (polizeiliche Anmeldebescheinigung)
7. ggf. Abmeldebescheinigung der Meldebehörde des letzten deutschen Wohnsitzes
8. ggf. Einbürgerungsurkunde bzw. Beibehaltungsgenehmigung
9. ggf. Nachweis zur Namensführung (z.B. Heiratsurkunde*)

Für **Minderjährige** sind zusätzlich vorzulegen:

- Reisepässe der Eltern
- Heiratsurkunde* der Eltern oder ggf. Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft
- ggf. Sorgerechtsbeschluss oder Sterbeurkunde*, falls ein Elternteil verstorben ist

* [Hier](#) finden Sie Informationen, unter welchen Voraussetzungen ausländische Urkunden zur Vorlage bei deutschen Behörden anerkannt werden, und ob Sie ggf. eine Legalisation oder eine Apostille einholen müssen. Die Merkblätter zur Legalisation chinesischer Urkunden finden Sie [hier](#). Personenstandsurkunden aus Deutschland sind beim zuständigen deutschen Standesamt zu beantragen; [lesen Sie hier mehr](#).

Sämtliche **Gebühren** sind bar in RMB oder unbar mit internationaler Kreditkarte (nur Mastercard oder Visa) zu zahlen. Am Generalkonsulat Shenyang ist derzeit nur Barzahlung möglich. Die Höhe der Gebühren können Sie dem Merkblatt „Passgebühren“ auf unserer Webseite entnehmen.

Die Reisepässe werden von der Bundesdruckerei in Berlin erstellt. Die Bearbeitungszeit beträgt aufgrund der Postlaufzeiten ca. 4 bis 5 Wochen. Durch Zahlung eines Express-Zuschlags in Höhe von 32,- Euro kann die Wartezeit auf ca. 2 bis 3 Wochen verkürzt werden.

Kinderreisepässe und vorläufige Reisepässe werden direkt von der Auslandsvertretung ausgestellt und können in der Regel innerhalb von wenigen Arbeitstagen ausgehändigt werden.

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, muss zunächst die Ermächtigung der zuständigen Passbehörde in Deutschland eingeholt werden. Die Bearbeitungszeit verlängert sich entsprechend. Außerdem ist in diesem Fall die doppelte Grundgebühr zu zahlen.

Bei Abholung des neuen Passes ist der alte Pass zur Entwertung vorzulegen. Der entwertete Pass wird zur Übertragung des chinesischen Aufenthaltstitels wieder ausgehändigt. Nach chinesischem Recht muss die Übertragung des chinesischen Visums in den neuen Pass grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen beantragt werden. Bitte erkundigen Sie sich für eine eventuelle Umschreibung beim örtlich zuständigen Amt für Ein- und Ausreiseangelegenheiten (PSB), da dies unterschiedlich gehandhabt wird.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Schalteröffnungszeiten der für Sie zuständigen Auslandsvertretung zur Beantragung und Abholung des Passes (zu den Öffnungszeiten bitte [hier klicken](#))

Für die Passbeantragung an den Generalkonsulaten [Kanton](#) , [Chengdu](#), [Shenyang](#) und [Shanghai](#) ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. (Durch Klick auf den Ortsnamen kommen Sie zum Terminvergabesystem.)

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.

* [Hier](#) finden Sie Informationen, unter welchen Voraussetzungen ausländische Urkunden zur Vorlage bei deutschen Behörden anerkannt werden, und ob Sie ggf. eine Legalisation oder eine Apostille einholen müssen. Die Merkblätter zur Legalisation chinesischer Urkunden finden Sie [hier](#). Personenstandsurkunden aus Deutschland sind beim zuständigen deutschen Standesamt zu beantragen; [lesen Sie hier mehr](#).